EINWOHNERGEMEINDE LÜSCHERZ

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom Montag, 2. Juni 2014, 20.00 – 20.45 Uhr

Gemeindesaal Lüscherz

Anwesend 21 Personen, davon

15 in der Gemeinde Stimmberechtigte (von 399)

inkl. Gemeinderat

Vorsitz Olivier Grimm, Gemeindepräsident

Verwaltung Stephan Spycher, Finanzverwalter

(mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)

Protokoll Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin

(mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)

Presse Tildy Schmid, Bieler Tagblatt

TRAKTANDEN

- 1. Jahresrechnung 2013
 - a) Genehmigung der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
- 2. Ersterhebung und Erneuerung Vermessungswerk Los 3, Kredit
- 3. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Region Erlach vom 25. April 2014 publiziert. Informationen zu den Traktanden und eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2013 erschienen im "Lüscherzer-Info" vom Mai 2014. Die Akten lagen vorschriftsgemäss bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Ton- oder Bildaufnahmen sind nur mit Zustimmung der Versammlung gestattet.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz).

Die BDO AG bestätigt als Aufsichtsstelle über den Datenschutz mit Bericht vom 16. Mai 2014 dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2013 eingehalten worden sind.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2013 wurde vom Gemeinderat am 3. Februar 2014 genehmigt.

Allfällige Beanstandungen nach Art. 49a des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen während der Versammlung vorgebracht werden.

Als Stimmenzähler wird still gewählt: Alfred Schlup

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

- 1. Jahresrechnung 2013
 - a) Genehmigung der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung

(Referent: Stephan Spycher, Finanzverwalter)

Der Finanzverwalter orientiert über die wichtigsten Ereignisse in den Dienstbereichen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft sowie Finanzen und Steuern.

Der Rückgang der Einkommens- und Vermögenssteuern um rund CHF 140'000.00 hat das Ergebnis der Rechnung wesentlich beeinflusst. Auch die höheren Einnahmen der Sonderveranlagungen und der Grundstückgewinnsteuern vermochten den Steuerrückgang der natürlichen Personen nicht zu kompensieren. Neu musste zu-

sätzlich einen Beitrag von CHF 14'252.00 in den Finanzausgleich geleistet werden im Gegensatz zu Einnahmen aus den Vorjahren.

Mit einem Ausblick in die Zukunft wurde auf die im Jahr 2014 zu verbuchenden Einnahmen aus den Aktien des Seelandheims Worben und das bestehende, Eigenkapital von 12 Anlagezehnteln verwiesen. Im 2015 wird das Buchhaltungsjahr noch einmal mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) geführt. Ab 2016 erfolgt die Buchführung erstmals nach HRM2, bei welcher unter anderem das Finanzvermögen aufgewertet wird.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

| Ergebnis vor Abschreibungen | | |
|---|------------|--------------|
| Aufwand | CHF | 2'893'575.76 |
| Ertrag | CHF | 2'915'589.86 |
| Ertragsüberschuss brutto | <u>CHF</u> | 22'014.10 |
| Ergebnis nach Abschreibungen | | |
| Ertragsüberschuss brutto | CHF | 22'014.10 |
| Harmonisierte Abschreibungen | CHF | 129'722.15 |
| Übrige Abschreibungen | CHF | 0.00 |
| Abschreibungen aus Steuer- und Debitorverlusten | CHF | 14'136.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 121'844.05 |
| Vergleich Rechnung Voranschlag | | |
| Aufwandüberschuss Laufende Rechnung | CHF | 121'844.05 |
| Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss VA | CHF | 32'000.00 |
| Schlechterstellung gegenüber Voranschlag | CHF | 89'844.05 |

Das Eigenkapital vermindert sich um den Aufwandüberschuss von CHF 121'844.05 und beträgt neu CHF 766'355.27.

Der Gemeindeversammlung vom 2.6.2014 wird beantragt:

- Genehmigung der Nachkredite von CHF 26'823.45
- Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 121'844.05

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Nachkredite und die Jahresrechnung 2013 werden gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig genehmigt.

2. Ersterhebung und Erneuerung Vermessungswerk Los 3, Kredit

(Referenten: Olivier Grimm, Gemeindepräsident und Anna Brändli, Büro Lüscher & Aeschlimann AG, Ins)

Frau Anna Brändli, Lüscher & Aeschlimann AG, Ins, orientiert über die wichtigsten Grundlagen der Fragen zur Amtlichen Vermessung. Das Büro Lüscher & Aeschlimann AG ist seit langem Nachführungsgeometer. Der Auftrag zur Neuvermessung wird öffentlich ausgeschrieben und gemäss den Submissionskriterien vergeben. Dies bedeutet, dass der Nachführungsgeometer nicht unbedingt auch die Arbeiten zur Neuvermessung ausführen wird.

Wieso amtliche Vermessung?

Hauptaufgabe des Werks ist die Sicherung des Grundeigentums. Dieses dient als Basis für den Eintrag der Eigentumsverhältnisse im Grundbuch. Grundstücksgrenzen werden erfasst und nachgeführt. Die Daten werden beispielsweise in den Bereichen der Landwirtschaft, Verwaltung, Rettungsdienste eingesetzt, dienen zur Erhebung der Leitungskataster, des Zonenplan und von Baugesuchen. Der Bezug dieser Daten erfolgt immer mehr in digitaler Form.

Die gültigen Grundbuchpläne der Gemeinde Lüscherz sind, ausgenommen von der teilnumerischen Vermessung im Moos, aus Karton und stammen aus den Jahren 1902 und 1910. Diese grafische Vermessung, besonders im Baugebiet, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr, sei es in Bezug auf Genauigkeit oder Flexibilität.

Vermessungswerk heute

Das Gebiet im Moos wurde in den 80er-Jahren neu vermessen (Teilnumerisch, 70 Parzellen). Die Plangrundlagen sind auf Alutafeln vorhanden und die Koordinaten der Grenzpunkte sind bekannt. Die Aluplatten sind heute nicht mehr zeitgemäss, die Aufarbeitung auf den heutigen Stand ist mit wenig Aufwand möglich.

Über dem restlichen Gebiet mit rund 1'000 Parzellen ist das Vermessungswerk aktuell nicht anerkannt, weil es in den Jahren 1902 – 1910 aufgenommen wurde und somit rund 100-jährig ist. Die heutige Grundlage auf Karton ist in Bezug auf die Genauigkeit und Flexibilität ungenügend, die Nachführung gestaltet sich sehr aufwändig (Radieren und zeichnen mit Tusche), Grenzpunkte müssen vor Ort aufwändig gesucht werden, keine exakte Flächenberechnung möglich.

Geplante Arbeiten

Als erster Schritt und Grundlage der Neuvemessung ist das Gebiet zu vermarken (Dorf, Wald und Teil Landwirtschaftsgebiet). Fehlende Grenzpunkte werden gesucht und bei Bedarf wiederhergestellt. Kleinere Grenzbereinigungen sind mit Einverständnis der Eigentümer möglich. Auch eine Zusammenlegung von nebeneinander liegenden Grundstücken des gleichen Eigentümers sind möglich.

Das zusammenlegungsbedürftige Gebiet (bsp. Hosenträgerparzellen, rund 600 Parzellen) wird nicht vermarkt.

Im Gebiet Moos erfolgt keine Vermarkungsrevision, die vorhandenen Daten werden im Büro aufgearbeitet.

Vorteile der Ersterhebung

Die Eigentümer wissen wieder wo ihre Grenzen verlaufen. Fehlende Grenzpunkte sind wiederhergestellt. Zukünftige Parzellierungen werden günstiger. Digitale Daten stehen zur Verfügung. Der Grundbuchplan ist für jedermann zugänglich (www.geoseeland.ch).

Kosten/Finanzierung

Aufgrund eines durch den Gemeinderat in Auftrag gegebenen Vorprojekts werden die Vermessungskosten auf CHF 460'000.00 und die Vermarkungskosten auf CHF 280'000.00 (inkl. MWST) geschätzt.

Der Gemeindepräsident orientiert über die Finanzierung des Vermessungswerks. Die Vermessungskosten von CHF 460'000.00 werden mit 61 % (aktueller Satz 2014) von Bund und Kanton subventioniert. Die verbleibenden Restkosten betragen somit CHF 180'000.00. Die Bewilligung dieses Kredits erfolgt gemäss Gesetz über die amtliche Vermessung (AVG, Art. 7 Abs. 1) durch den Gemeinderat.

Die Vermarkungskosten von CHF 280'000.00 werden - nach einem Beitrag der Gemeinde von 50 % - an die Grundeigentümer weiterverrechnet. Daher bedarf es einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

Im Falle der Vermessung und Vermarkung gewährt der Kanton ein zinsloses Darlehen, welches in 4 – 6 Jahresraten zurück zu zahlen ist.

Diskussion

Josef Grimm gibt seinem grossen Erstaunen über die veranschlagten Kosten Ausdruck. Als Beispiel wurden beim Trottoirbau entlang der Hauptstrasse bereits alle Angaben vermessen und somit digitalisiert. Gewisse Angaben und Daten sind vorhanden. Auch das Fixpunktnetz wurde erhoben. Die Kosten werden als wahnsinnig hoch erachtet. Er erinnert sich an eine Offerte für die Erstellung des Nachführungswerks aus den 90er-Jahren. Schon damals betrugen die Kosten rund CHF 450'000.00. In der heutigen Zeit bestehen doch zusätzliche Möglichkeiten wie Satellitenvermessung, welche genutzt werden könnten.

Die Erhebung der Hauptstrasse nach dem Trottoirbau erfolgte nach der Erarbeitung des Fixpunktnetzes gemäss Stellungnahme des anwesenden Nachführungsgeometers, Charles-Henri Aeschlimann. Die budgetierten Kosten wurden aufgrund eines Vorprojekts erarbeitet. Erst nach der offiziellen Ausschreibung können die genauen Kosten beziffert werden. Diese sind normalerweise tiefer. Beispielsweise bei der

Eruierung der Grenzpunkte fallen die Aufwände oft tiefer aus oder müssen gar nicht weiterverrechnet werden.

Auf Nachfrage von Alfred Schlup zu kleinen Grenzbereinigungen erläutert Anna Brändli die Möglichkeiten (bsp. flächengleich, keine Verletzung von Dienstbarkeiten).

Josef Grimm stellt fest, dass das Vermessungswerk zu 60 % durch Bund und Kanton subventioniert wird. Wird nicht auch gleichzeitig eine Zusammenlegung (bsp. Güterzusammenlegung) wie in früheren Jahren verlangt?

Anna Brändli erläutert, dass eine Güterzusammenlegung heute nicht mehr vorgeschrieben ist – im Unterschied zu früheren Jahren. Die Datenerhebung wird heute als wichtiger beurteilt.

Abstimmung

Der Kredit von CHF 280'000.00 für die Vermarkungskosten wird mehrheitlich bewilligt.

3. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident orientiert über das laufende ARA-Projekt und die nicht einfache Situation des Projekts "Wasserbauplans Dorfbach". Ursprünglich habe es sich um ein Hochwasserschutzprojekt gehandelt, aktuell ist die Behörde bei der Lösungsfindung vor allem mit der Problematik betreffend Archäologie (UNESCO-Welterbe) und Renaturierung gefordert.

Beanstandungen nach Art. 49a Gemeindegesetz werden keine vorgebracht.

Gemeindepräsident Olivier Grimm macht auf die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam.

Er dankt den anwesenden Personen für ihr Interesse, den Referenten für ihren Einsatz und wünscht schöne Pfingsttage und eine angenehme Sommerzeit.

Olivier Grimm, Gemeindepräsident

Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin